



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 008-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.30

Eingereicht am: 02.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Welche Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung gibt es im Kanton Bern?

In der Schweiz sind laut Schätzungen aus dem Jahr 2018 rund 22 400 Frauen und Mädchen von der weiblichen Genitalverstümmelung betroffen oder der Gefahr ausgesetzt, beschnitten zu werden. Im Kanton Bern lebt laut dem Bundesratsbericht «Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung» die schweizweit zweithöchste Anzahl von betroffenen bzw. gefährdeten Mädchen und Frauen.

Es wird im bundesrätlichen Bericht davon ausgegangen, dass im Kanton Bern rund 2500 Frauen und Mädchen von einer genitalen Beschneidung betroffen bzw. gefährdet sind.

Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine Verletzung der körperlichen Unversehrtheit und verstösst gegen internationales und nationales Recht. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – kurz Istanbul-Konvention – hat sich die Schweiz verpflichtet, auch Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung zu ergreifen.

Im Kanton Bern beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat 2019 mit einer kantonalen Analyse zur Umsetzung und Umsetzungsplanung der Istanbul-Konvention; der Regierungsrat genehmigte im Mai 2021 den Bericht «Analyse und Umsetzung der Istanbul Konvention». Die zuständigen Stellen wurden mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt. Ungeachtet der vergleichsweise hohen Anzahl potentiell betroffener bzw. gefährdeter Mädchen und Frauen und der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention nimmt der Kanton das Thema «weibliche Genitalbeschneidung» im Umsetzungskonzept der Istanbul-Konvention nur am Rande auf (vgl. etwa Punkt 4 bzw. Massnahme OH8, S. 11–12).

Im Bericht wird lediglich festgehalten, dass Themen, die ausserhalb der von der SKHG definierten Schwerpunkte liegen, «bei der kontinuierlichen Umsetzung der Istanbul Konvention wo möglich aufgenommen werden» sollen (S. 19). Die internationale Expertinnen- und Expertengruppe des Europarats (GREVIO) hat die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz überprüft und im November 2022 ihre Empfehlungen an die Schweiz veröffentlicht. Sie bedauert, dass die Hilfsangebote für betroffene bzw. gefährdete Personen sowie die Sensibilisierung von Fachpersonen je nach Kanton sehr unterschiedlich ausfallen. Auch in der bundesrätlichen Antwort auf das Postulat «Massnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung» werden die Kantone aufgefordert, sich stärker und nachhaltig gegen FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) zu engagieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwiefern und von welchen Stellen werden die psychosoziale Beratung und die medizinische Versorgung von betroffenen Mädchen und Frauen im Kanton Bern gewährleistet?
2. Inwiefern wird das Thema in die Weiterbildung von relevanten Fachpersonengruppen (bspw. Gesundheits-, Sozial- und Migrationsbereich) integriert?
3. Wird Präventionsarbeit zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung betrieben? Wenn ja, welche Stellen sind hierfür zuständig?
4. Besteht ein Netzwerk, das eine Triage vornimmt und eine Weiterleitung an entsprechende Beratungsstellen und die medizinische Versorgung gewährleistet? Wenn ja, wer ist Teil dieses Netzwerks, und wie wird diese Arbeit entschädigt?

Verteiler

– Grosser Rat